



Kanton Zürich
Baudirektion
Koordinationsstelle für Umweltschutz

Auswertung der Umfrage

**Erfahrungen mit der Beurteilungsvorlage und den Massnahmen
zur besseren Berücksichtigung der kantonalen Anträge in
Bundesverfahren**

grUVP Sitzung vom 12. Januar 2021 – Stand 9. März 2021

Ausgangslage

- Ende November Umfrage verschickt an alle grUVP-Mitglieder sowie Nadia zur Weiterleitung an grEIE
- Ziel der Umfrage:
(Wie) werden die Massnahmen bisher umgesetzt und wo gibt es allenfalls Schwierigkeiten und Fragen?
Keine Kontrolle, sondern viel mehr ein Erfahrungsaustausch.
- Rückmeldungen von 11 Kantonen (BS, BE, SG, SO, SZ, TG, ZH, AG, AR, LU, NW) und BAFU erhalten
- Vorliegend qualitative Auswertung der Umfrage zur Übersicht und als Diskussionsgrundlage

1. Anpassung der Beurteilung

- 7/11 Kantone haben Anpassungen vorgenommen
- Konkrete Anpassungen:
 - Beurteilung entspricht bereits weitgehend der Vorlage, nur noch kleine Anpassungen (4)
 - Struktur der Beurteilung, Formulierung der Anträge (3)
 - Konsequente bzw. optimierte Nummerierung der Anträge (2)
 - Bessere Strukturierung und Unterteilung bzw. Bezeichnung der Anträge nach Kategorien (3)
 - Beilagen (z.B. Merkblätter) nur noch elektronisch
- Keine Anpassungen,
 - da keine Vollzugsprobleme festgestellt wurden (2)
 - da Beurteilung bereits weitgehend angepasst wurde und es seit Einführung auch noch keine Bundesverfahren gab
 - da keine Ressourcen vorhanden, da viele Dienststellen zu involvieren wären.

1. Sind kantonale Beurteilungen einheitlicher?

- Ja, aber weiterhin grosses Potenzial zur Verbesserung und Vereinheitlichung der kantonalen Stellungnahmen

Einfacher kant. Anträge zu berücksichtigen?

- Einfacher, da mehr Kantone eine konsolidierte Stellungnahme abgeben
- Es gibt jedoch immer noch Stellungnahmen, welche auf einzelne Fachberichte verweisen (ohne Bereinigung der Widersprüche)

3. Hat BAFU seine Stellungnahme angepasst?

- Ja, zunehmend bessere Würdigung und Berücksichtigung der kantonalen Anträge, v.a. durch interne Schulung der Fachabteilungen

2. Herausforderungen

- Elektronisches Tool, welches die Beurteilung generiert, kann nicht einfach angepasst werden (1)
- Nicht alle (z.T. auch politischen) Stellungnahmen können in Beurteilung integriert, sondern müssen als Beilage mitgeschickt werden (1)
- Anträge Kat. A: Schwierig Unterlagen innerhalb von 2 WO so gründlich zu prüfen, dass Mängel ersichtlich werden. (1)
- Kant. Fachstellen haben eigene Vorlagen und verschiedene Verfahren werden nicht berücksichtigt. Koordinationsstelle kann FS nur unterstützen, nicht aber Vorgaben machen. → Aufwand Erstellung und Bereinigung der Beurteilung gross (3)
- «Vorlage ist zu umfangreich, wir verstehen unsere Aufgabe den Bund auf Unvollständigkeiten / Fehler und ortsspezifische Gegebenheiten aufmerksam zu machen.»
- **Absprache/Koordination mit anderen Stellen innerhalb Kanton (1)**
- Keine (4)

4. Schwierigkeiten in der Umsetzung

- Sehr unterschiedliche Qualität der kantonalen Stellungnahmen
- Unterschiedliche Absender der kantonalen Stellungnahmen, je nach Anlagentyp
- Politische Beeinflussung der kantonalen Stellungnahme
- Vereinzelt Konflikte zwischen Kanton und Gesuchsteller
- Differenzen zwischen konsolidierter Stellungnahme und angehängten Fachberichten sind eine Herausforderung. Ideal: eine einzige, vollständig konsolidierte kantonale Stellungnahme

3. Verbesserungen, Anpassungen (1)

- Mögliche Verbesserungen
 - Anpassungen an Tool (und Abläufen) zur besseren Integration von allen Stellungnahmen (1)
 - Interne Prozesse bzw. Verbesserung und Vereinheitlichung der Stellungnahmen der kantonalen Fachstellen (2)
 - Formulierung der Anträge (2)
 - Keine Doppelspurigkeiten (1)
 - Verbesserung der Qualität (1)
 - Neue Themen (z.B. Licht/Erschütterungen) sind konsequent zu berücksichtigen (1)
 - Keine Gesetzestexte zitieren, Beurteilung konkret auf Vorhaben ausrichten (1)
 - Keine (6)

3. Verbesserungen, Anpassungen (2)

- Geplante Anpassungen
 - gleiche Vorlagen für alle kantonalen Fachstellen (1)
 - Übergeordnete Projektkoordination für grosse Bauprojekte um Interessenskonflikte frühzeitig zu erkennen (1)
 - Triage zw. Vorhaben mit grossen und wenig Auswirkungen. Für Letztere soll eine vereinfachte Gesamtbeurteilung verfasst werden → Fokus auf Vorhaben mit grossen Umweltauswirkungen (1)
 - Keine (8)

5. Verbesserungen, Anpassungen

- Bessere und v.a. flächendeckendere Berücksichtigung und Würdigung der kantonalen Stellungnahmen
- Einige Fachabteilungen machen das konsequent, andere bemühen sich – trotz regelmässiger Schulung – nicht oder zu wenig.
- Qualität soll ständig verbessert werden

4a. Werden kantonale Anträge von Fachbehörde besser berücksichtigt?

- Gleich (gut) geblieben (8)
- Hat sich gebessert (1)
- Durch Nummerierung ist Überprüfbarkeit einfacher (1)
- Seit Einführung der Vorlagen, wenig Plangenehmigungsverfahren, aber Eindruck, dass konsequenter und systematischer auf die kantonalen Anträge eingegangen wird.
(positiver Nebeneffekt: die Auseinandersetzung des BAFU mit den kantonalen Anträgen hat punktuell dazu geführt, dass die kantonale Vollzugspraxis beim Kanton selber hinterfragt wird, es hat also eine Art Qualitätskontrolle stattgefunden)

2. Werden alle kantonalen Anträge beurteilt, welche Schwierigkeiten gibt es dabei? (1)

- Oft verweist die «konsolidierte» Stellungnahme nur auf die Fachberichte oder vereinzelt sogar nur auf angehängte Mailkorrespondenz.
- Oft keine einheitliche, fortlaufende Nummerierung der Anträge und häufig auch keine Kategorisierung der Anträge (keine klaren Titel bzw. Angabe der Fachbereiche).
- In manchen Kantonen ist je nach Projekttyp eine andere Stelle für Redaktion der konsolidierten Stellungnahme zuständig, (keine Einheitlichkeit)
- Zudem beeinflussen ab und zu «politische Stellen» (z.B. Regierungsrat) die Stellungnahmen, diese werden dabei teilweise relativiert, abgeschwächt oder vereinzelt unterdrückt.

2. Werden alle kantonalen Anträge beurteilt, welche Schwierigkeiten gibt es dabei? (2)

- Schwierigkeiten ergeben sich insbesondere :
 - Bei Anträgen, welche im UVB als Massnahmen bereits vorgesehen sind. Diese werden mit der Genehmigung des Projektes ohnehin verbindlich. Verbesserung der Triage nötig.
 - Automatisch aufgenommene Standardanträge. Müssen im konkreten Einzelfall Sinn machen, sowie präzise und verhältnismässig sein.
 - die rechtliche Herleitung/Begründung der Anträge fehlt.
 - Hinweise/Empfehlungen (unverbindlich) sind von Anträgen (verbindlich) zu unterscheiden und getrennt aufzuführen.

4b. Werden kantonale Anträge von Leitbehörde besser berücksichtigt?

- Alle Anträge wurden übernommen (4)
- Gleich (gut) geblieben (3)
- Je nach Leitbehörde: BAV top, ASTRA 1/- (1)
- Auf jeden Antrag wird Bezug genommen, Transparenz gut (1)
- Noch nicht verifizierbar, ob explizite Unterstützung der kant. Anträge durch BAFU kantonale Anliegen gegenüber Leitbehörde stärkt (1)
- GS-UVEK gewichtet Interessen des ASTRA sehr hoch und steht Umweltanliegen kritisch gegenüber, hat sich aber seit «Checkliste Umwelt für nicht UVP-pflichtige Nationalstrassenprojekte» verbessert
- Direkte Kommunikation zwischen kantonalen Stellen und BAFU Fachstellen ist wichtig und muss erhalten bleiben

5. Erwartungen an zukünftige Zusammenarbeit

- Keine (5)
- alle kantonalen Anträge sollen von den Bundesbehörden behandelt werden (2)
- Zusammenarbeit funktioniert meistens gut. Bei Problemen und Unklarheiten (bzgl. der Anträge) ist es wichtig das Gespräch mit den kantonalen Fachstellen zu suchen. Lösungen gemeinsam entwickeln, Prozesse laufend verbessern. (4)
- Direkte Kommunikation zwischen Kanton und BAFU sehr wichtig (1)
- die UVP-Tagung sowie Teilnahme des BAFU in grUVP/grEIE ist sehr wertvoll und soll erhalten bleiben (1)
- Mehr Unterstützung bei Anfragen zur UVP-Pflicht, v.a. raschere und verbindliche Rückmeldungen (1)
- Frühzeitige Information der kantonalen Stellen über neue Vorhaben ist hilfreich (1)
- Regelmässige Überprüfung von Prozessen im Rahmen von Vollzugsvereinbarungen (1)
- Digitalisierung der Verfahren (1)

6. Erwartungen an Zusammenarbeit

- Weitere Vereinheitlichung der kantonalen Stellungnahmen
- Strukturierte nachvollziehbare Erwägungen
- Präzis, projektspezifisch formulierte Anträge
- Wenn möglich nur eine einzige kantonale Stellungnahme ohne Fachberichte, hierzu muss die Stellungnahme aber konsolidiert und vollständig sein.

6. Weitere Bemerkungen

- Für die weitere Bearbeitung wäre es hilfreich, wenn die Stellungnahmen des BAFU nach der Kapitelreihenfolge gemäss der Vorlage oder dem UVB aufgebaut sind.
- Nummerierung bzw. Unterteilung der Anträge nach Kategorien: (wie) wird dies berücksichtigt?
- «Wir halten uns nicht an die Vorlage. Wir beschränken uns auf das Wesentliche, indem wir auf nicht, zu wenig genau oder falsch abgehandelte Umweltthemen eingehen. Richtige Sachverhalte wiederholen wir in unserer Stellungnahme nicht, das ist dann Aufgabe der Bundesstellen in der Plangenehmigungsverfügung. «

7. Weitere Bemerkungen

- Das BAFU behält sich aus Ressourcengründen weiterhin vor, auf unerhebliche (z.B. Bagatelle, unverständlich formulierte, rechtlich unbegründete, Gesetz wiederholende) kantonale Anträge nicht oder nicht vertieft einzugehen.
- Die Fachbehörden sind u.E. – im Gegensatz zu den Leit-/Entscheidbehörden - rechtlich nicht verpflichtet auf sämtliche kantonalen Anträge einzugehen.

Zusammenfassende Beobachtungen

- Beurteilungen sehen immer noch sehr unterschiedlich aus
 - Bei den Kantonen wird viel hinterfragt, sowohl bzgl. der Beurteilung (Struktur und Formulierung) wie auch bzgl. der internen Abläufe
 - Gewisse Differenzen können nicht über die Vorlagen überbrückt, sondern müssen bilateral diskutiert werden.
- Erste Schritte wurden gemacht, es gibt aber weiterhin einiges zu tun